

# Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,  
Neuheide, Oberküchengrün, Schönheide,  
Schönheiderhammer, Sosa, Unterküchengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierjährig 1 DM. 8.80 einschließlich des  
Postzettel. Unterhaltungsblattes" in der Zeitung  
zu unter den Kosten sowie bei allen Post-  
agenturstellen. — Erscheint täglich abends mit  
Ausnahme der Sonn- und Feiertage bis zum  
folgenden Tag.

Zum Ende jeder Woche — Preis über 10 Pfennige abweichen  
Kosten des Briefes der Zeitung, der Kosten sowie die Post-  
abrechnung — hat der Käufer keinen Recht  
auf Abrechnung oder Rückerstattung des Betrags oder zu  
zahlen bei Bezug des Beitrags.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortlicher Herausgeber: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigepreis: die kleinste Seite 20 Pf.,  
auswärts 25 Pf. Im Postamt die Seite 50 Pf.  
Um am nächsten Tag die gesuchte Seite vormittags

10 Uhr, für größere Tage vorher.

Eine Gebühr für die Aufnahme der Anzeigen  
am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage  
sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben,  
ebensoviel für die Richtigkeit der durch Gewiss-  
sicherung aufgegebene Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

N 220.

Dienstag, den 23. September

1919.

Befreiung der Bezirkslebensmittelkarte in der Woche vom 22. bis 28. September 1919:

Markt F 1 für Kinder im 1.—4. Lebensjahr	250 g Graupen,
(violetter und roter Druck):	125 g Reis,
Markt F 1 (Schwarzer Druck): 250 g Graupen und 250 g Suppen,	125 g Bubdingpulver,
Markt F 2 500 g Kartoffelwalmehl,	
Markt F 3 250 g Kunsthonig,	
Markt F 4 90 g Schweineschmalz,	
Markt F 6 125 g Quark, soweit vorhanden.	

Verkaufsdeckelpreise:

Graupen	0,44 M. für 1 Pf.
Suppen	1,80 " " 1 "
Bubdingpulver	2,50 " " 1 "
Kunsthonig	0,80 " " 1 "
Schweineschmalz	8,40 " " 1 "
Quark	1,70 " " 1 "

Reis (Vakuumware) zu dem aufgedruckten Preise.

Außerdem werden auf Einführungszulizette für ausländische Nahrungsmittel Markt II 5  
250 g Bohnen abgegeben werden.

Sollte infolge von Transport Schwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Schwarzenberg, den 22. September 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Raetner.

Schied.

Das im Grundbuche für Sosa Blatt 101 auf den Namen des Fleischers Max August Beck in Sosa eingetragene Grundstück soll am 7. November 1919, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück (Ortslage Nr. 103, Flurbuchnummer 85, 86, 121 Sosa) ist nach

dem Flurbuche — Hektar 16 Ar groß und auf 54400 M. — Pf. einschließlich 2500 M. Gashöfleinventar geschätzt. Es besteht aus einem Gashöflein mit Tanzsaal, Halteplatz für Gesirte und einem Wiesengrundstück. Die Brandkasse beträgt 47400 M. (Kriegsschädigung). Die Steuererhöhungen betragen 78,66.

Das Grundstück liegt mitten im Dorfe neben der Kirche.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedlung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Ertragung des am 19. August 1919 verlaubten Versteigerungserwerbes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aussiedlung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widergenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgezogen werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widergenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des verfeierten Gegenstandes tritt.

Eibenstock, den 18. September 1919.

Das Amtsgericht.

Ein Posten Erlenreisig

wird Dienstag, den 23. d. M., nachm. 1,6 Uhr unterhalb der Sandgrube im Messingwerk verlost. Preis für 1 rm 1 Mark.

Eibenstock, den 22. September 1919.

Der Stadtrat.

Mehrere Kellerräume,

die sich zur Ausbewahrung von Kartoffeln eignen, werden zu mieten gesucht. Angebote erbeten bis 25. d. M.

Eibenstock, den 22. September 1919.

Der Stadtrat.

## Die Beamten.

Zu den vielen Fragen, die in Deutschland durch entstanden sind, daß man das Selbstverständliche nicht sehen oder nicht gelten lassen wollte, gehört auch die Beamtenfrage, die wirklich eine solche ist. Denn sie lautet: Wer soll Beamter sein? Die Antwort ist heute, wo die Lösung ausgegeben ist, „freie Wahl allen Tüchtigen“, einfacher als je, nämlich die Tüchtigen sollen Beamten sein, zumal uns in diesen schweren Zeiten tüchtige Leute so sehr nötig sind. Aber danach geht es eben nicht immer, und daraus folgen die Widersprüche. Vielen Zeitgenossen gilt der Begriff der Parteidurchgehörigkeit gleichbedeutend mit der Besitzigung, und zwar nicht erst nach dem Kriege, und nicht nur bei uns. Die Weltwirtschaft hat ebenso wie die Parteidurchgehörigkeit in die große Futterkrippe des Staates gebracht, und in Amerika ist es sogar ein ungeschriebenes Gesetz gewesen, daß der bei den Wahlen siegreichen Partei die Besetzung der Amtsstellen für ihre Angehörigen zufließt. Auf Vorbildung und Tugenden wurde nur in hohen Stellen gesehen. Demgegenüber ist Deutschland aber trotz aller Mängel im Einzelnen im Großen und Ganzen das Vorbild einer Wusterverwaltung gewesen, und deshalb können wir uns auch schwer damit vertraut machen, daß nun vieles auf den Kopf gestellt werden soll.

Es sind schon zahlreiche Personen zu Oberräten, Regierungspräsidenten, Polizeileitern, Oberbürgermeistern, Landräten, Stadträten usw. berufen worden, die als Besitzigungsnachweis nur das Attest ihrer Parteidurchgehörigkeit hatten. In einer Reihe von Fällen ist alles bestrebt gegangen, in anderen Berusungen war die Wahl des Amtskandidaten freilich eine wenig glückliche, und es traten selbige Nachwirkungen ein. Häufiger sind die Vorwürfe, daß ein Teil der Bewohner des Amtsgerichts des neu berufenen Parteidurchgehörigen dessen Tätigkeit für nicht völlig einwandfrei erachteten, teils wegen mangelnder Objektivität, teils wegen nicht zureichender Fähigkeiten, während andererseits sich wieder Arbeitnehmer gegen einen geschulten Beamten wendeten, der ihren Ansprüchen nach einem Parteidurchgehörigen nicht genügte. So ist denn schon manche bestige Lebte entstanden, die um so lebhafter geführt wird, weil es gilt, über den einfachen Kern der ganzen Beamtenfrage einen Schleier zu ziehen. Das bekannte Wort „Wem Gott gibt ein Amt,

dem gibt er auch Verstand“, hat vielleicht vor 150 Jahren gelten können, heute besteht es jedenfalls nicht mehr zu recht.

Zur Bekleidung eines Amtes gehört in erster Reihe das Bewußtsein des Amtsinhabers, daß er ein Diener des ganzen Volkes, nicht bloß einzelner Teile desselben ist, und dann die erforderliche Vorbildung, sowie die Fähigkeit diese Vorbildung auszunützen. Um diese drei Punkte kommen wir nicht herum, denn wir sind zu arm, um uns einen kostspieligen Dilettantismus gefallen zu lassen. Ein Beamter, der kommandieren will, als ob das Publikum nur seinetwegen da wäre, ist heute nicht mehr möglich, er steht genau so unter dem Gesetz wie das Volk. Wenn er dies Gesetz nicht, hat er also nicht die erforderliche Vorbildung, so ist er gewungen, sich auf untergeordnete Personen zu verlassen, und damit entfernen wir uns bereits von der rechten Amtsführung, wie sie sein soll. Das Volk bezahlt die Rechte. Wer nicht die Besitzigung besitzt, dem wird freilich auch die Vorbildung nichts nützen. Er gleicht einem Stümper, den das Beispiele von Weinwand noch lange nicht zum Künstler macht.

Weil wir heute in einer sozialistischen Republik leben, ist noch nicht die Eigenmächtigkeit eingeführt. Die Gesetze haben zum Teil einen anderen Inhalt erlangt, aber die Art der Amtsführung muß sich dem Gesetz unterordnen. Ein Parteimann, der zum Amt kommt, wird Diener der Allgemeinheit. War das früher nicht immer der Fall, so liegt darin kein Grund, es heute außer Acht zu lassen. Denn die Macht des Beamten im Volksstaat geht vom ganzen Volke aus. Der Andrang zur Beamtenlaufbahn ist heute größer wie je. Aber die ganze Beamtenfrage hört auf, eine solche zu sein, wenn man sich die Lethahe klar macht, daß wohl viele zu einem Beamtenposten berufen zu sein glauben, aber doch nur Wenige ausgewählt sind.

Wm.

## Der Aktennachweis von Deutschlands Anschluß.

Ein Wiener Notbuch, das geeignet ist, in der ganzen Welt das größte Aufsehen zu erregen, wird sofort veröffentlicht. Es weist nach:

Nicht Deutschland hat den Krieg gewollt, sondern die führenden tschechischen und ungarischen Machthaber in Wien. Deutschland ist vom Grafen Berthold, der als Vertreter Ungarns im Ministerrat saß und keine deutsche Politik trieb, hinterzagt geführt worden.

Die österreichischen Akten erweisen, daß die ganze Krise ihren Ausgang nahm von dem gespannten Verhältnis Ungarns zu Rumänien. Das Ziel der Diplomaten war, dieses Verhältnis zu klären. Es drohte ein rumänisch-serbisches Bündnis und die daraus drohende Gefahr sollte beseitigt werden durch die Gewinnung Bulgariens. Der Krieg in Sarajevo kam diesen Politikern gelegen, denn das Berliner Interesse ging dahin, sich mit Rumänien gut zu stellen, und Berlin war gegen das Vorgehen gegen Rumänien schwerlich zu gewinnen gewesen. Daher stellten jetzt die österreichischen Staatsmänner den serbischen Konflikt in den Vordergrund und änderten in diesem Sinne eine bereits für die Berliner Regierung abgesetzte Entschließung über die österreichischen Balkanpläne. Graf Berthold ordnete diese Veränderung an mit der Begründung, „um Berlin nicht kopfschütt zu machen.“

\* Dies Notbuch weist dann nach, daß der Krieg gegen Serbien nicht im Potsdamer Kronrat beschlossen wurde, sondern in dem zwei Tage später am 7. Juli stattgefundenen gemeinsamen Ministerrat in Wien, dem von deutschen Staatsmännern nur der Ministerpräsident Graf Stürgkh bewohnt. Man beschloß dort die Austragung des Konflikts mit Serbien, und zwar dadurch, daß so schwere Forderungen erhoben wurden, daß ein militärisches Eingreifen unvermeidlich wurde. In diesem Ministerrat sprach sich am schärfsten der slawische Vertreter, Finanzminister Bilinski aus, indem er erklärte: „Mit Serbien kann man nur mit Gewalt sprechen.“ Der alte Kaiser Franz Joseph hat übrigens von der Überreichung des Ultimatums an Serbien erst erfahren, als es schon zwei Tage überreicht war, und er hat seine Zustimmung zu der Formulierung erst am 16. August gegeben, als man schon mitten im Kriege war.

Auch Deutschland hat wie Italien den österreichischen Schritt erst erfahren, als er schon längst beschlossen war und nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Der Kaiser des Ultimatums war der damalige Referent in serbischen Angelegenheiten, der Gesandte Musull, selbst ein Kroate.

Der wichtigste Teil der Enthüllungen betrifft den englischen Vermittlungsvorschlag. Es wird festgestellt, daß Deutschland alles Mögliche getan hat, um Österreich klar zu machen, daß der Weltkrieg drohe, wenn es nicht eingehe auf den